

	BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE	KREISSTADT Hofheim am Taunus
24-005		DER MAGISTRAT

Hofheim am Taunus, 28.03.2024

Betreff: Chalet/Vereinsring

Vorlage Nr. STV2024/005 Anfrage der Fraktionen: BfH, GRÜNE, LINKE

Die Sondernutzung des Chalets dient nach Angaben des Magistrats im Ortsbeirat der Vereinsförderung. Aufgrund der Berichterstattung den letzten Wochen kamen Zweifel auf, ob das Chalet ausschließlich zur Vereinsförderung zur Verfügung steht oder evtl. auch gewerblich genutzt wird.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Verträge bestehen zwischen dem Vereinsring und der Stadt Hofheim über welche Nutzung?

Es besteht ein Gestattungsvertrag zwischen dem Vereinsring Hofheim am Taunus und der Kreisstadt Hofheim am Taunus aus den Jahren 2019 / 2020. Die Stadt gestattet dem Vereinsring auf einer Teilfläche „Am Untertor“ die Errichtung und den Betrieb eines Weinprobierstandes (Holzhütte).

2. Wie ist der Inhalt und wie sind die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt geregelt?

Vertragsinhalte werden grundsätzlich nicht offengelegt.

3. Wer zahlt Wasser und Strom für das Chalet?

Die Kosten für Wasser und Strom werden durch den Vereinsring pauschal gegenüber der Kreisstadt Hofheim am Taunus erstattet.

4. Wird das Chalet ausschließlich zur Vereinsförderung genutzt?

Grundlage des Vertrags mit dem Vereinsring ist die Weitergabe an Vereine des Vereinsrings zum Ziele der Vereinsförderung.

5. Wenn nein, welche vertraglichen Regelungen gibt es hierzu?

Die vertraglichen Regelungen zwischen dem Vereinsring und Dritten sind dem Magistrat nicht bekannt.

6. Erteilt bei gewerblicher oder privater Nutzung die Stadt Hofheim jeweils eine Genehmigung des abweichenden Nutzungszwecks (außerhalb der Vereine)?

Nein

7. Werden wenn es eine gewerbliche oder private Nutzung geben sollte, die Satzungen (Marktgebühren, Sondernutzung.....) eingehalten?

Der Nutzungszweck ist für die Anwendung der Satzungen unerheblich.

8. Sollte es eine gewerbliche Nutzung geben, wie wurden die Hofheimer Gastronomen in die Abwicklung und Nutzung eingebunden.

Dazu liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor.

9. Wie erfolgt die Abwicklung mit der Musikschule und welche Verträge gibt es hier bei der Nutzung?

Die vertraglichen Regelungen zwischen dem Vereinsring und Dritten sind dem Magistrat nicht bekannt.

10. Die Nutzung des Chalets ist in Teilen gerade an Markttagen bereits vorbelegt. Wer legt diese Vorbelegungen an denen Vereine nicht buchen können fest und wer profitiert in welchem Umfang finanziell an diesen Tagen (100% Vereine)?

Dazu liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor.

11. Wer haftet bei Unfällen rund ums Chalet? Wie ist z.B. hier die Dauernutzung des Kühlwagens geregelt? Stolpern über den Zuweg...

Der Stellplatz des Kühlwagens ist im Gestattungsvertrag geregelt. Die Verkehrssicherungspflichten obliegen dem Vereinsring Hofheim.

12. Wer zahlt die geplante Verlegung der Zuleitungen unter die Gehwegplatten?

Wenn der Antragsteller den Beschluss des Ortsbeirats Kernstadt meint, kann berichtet werden, vorbehaltlich weiterer Beschlüsse zu alternativen Standorten, dass die Kosten aufgeteilt werden. Der Ortsbeirat Kernstadt beteiligt sich im Rahmen seines Ortsbeiratsbudgets mit 1.000 € ebenso der Vereinsring Hofheim mit 4.000 € und die Kreisstadt Hofheim am Taunus. Der Vereinsring ist bereit mehr als 2/3 der Kosten der Gesamtmaßnahme zu übernehmen.

13. Wie wird der Strom des Kühlwagens bei evtl. gewerblicher Nutzung verrechnet?

Dazu liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor.

14. Wohin fließen die Einnahmen, sollte das Chalet nicht an Vereine, sondern gewerblich vermietet sein?

Dazu liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor.

15. Wird/Ist der Vereinsring zum/ein Gewerbebetrieb, falls eine gewerbliche oder private Nutzung stattfindet?

Es liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor, dass der Vereinsring ein Gewerbebetrieb i.S.d. Gewerbesteuergesetz i.V.m. dem Einkommenssteuergesetz ist.